

ANTRAG VERANSTALTUNGS-/PROJEKTFÖRDERUNG



JUGENDFÖRDERUNG der Stadtgemeinde Spittal an der Drau für das Jahr

Stadtgemeinde Spittal an der Drau
 Abteilung 7 – Kultur und Stadtmarketing
 Jugendreferat
 z.Hd.: Herrn Mag. Christian Egger
 Burgplatz 5
 9800 Spittal an der Drau

HINWEIS: Beachten Sie die Richtlinie zur Förderung von Spittaler Jugendorganisationen

Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin:

Name des Vereines:			ZVR-Nummer
Anschrift des Vereines PLZ, Ort, Straße:			
Telefonnummer: E-Mail:			
Name OBMANN / OBFRAU:			
Anschrift: PLZ, Ort, Straße:			
Telefonnummer: E-Mail:			
Name KASSIER / KASSIERIN:			
Anschrift PLZ, Ort, Straße:			
Telefonnummer: E-Mail:			
Bankverbindung:			
Name Kontoinhaber:in:			
Bank:			
IBAN (20 Zeichen):	A	T	

Kurze BESCHREIBUNG des Projekts oder Vorhabens: Hier können auch Beilagen vorgelegt werden!

ACHTUNG: Der Antrag ist mindestens 30 Tage vor Veranstaltungs- bzw. Projektbeginn beim Jugendreferat der Stadt Spittal einzubringen.

BEGRÜNDUNG der Förderwürdigkeit des Projekts/Vorhabens:

Hier können auch Beilagen vorgelegt werden!

Aufstellung der kalkulierten EINNAHMEN und AUSGABEN:

Einnahmen	Ausgaben
Summe:	Summe:

Hier können Beilagen vorgelegt werden.

Folgende UNTERLAGEN werden zur Plausibilisierung der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt:

Beilagen sind möglich.

Bei folgenden Stellen wird oder wurde zu diesem Projekt / Vorhaben um Förderung angesucht:

Von folgenden Fördergebern wurde bereits eine Förderung das Vorhaben betreffend zugesagt:

Mit Angabe der Höhe der Förderung!

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich,

- dass die Förderrichtlinie in der geltenden Fassung anerkannt wird (siehe <https://www.spittal-drau.at/bildung-jugend/jugend/jugendfoerderung>).
- dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung dieser Förderung automatisationsunterstützt verarbeitet und verwendet werden können.
- dass durch die Stadtgemeinde Spittal/Drau die zweckmäßige Verwendung der Fördermittel überprüft werden kann und hierfür einem Überprüfungsorgan Einsichtnahme in Unterlagen und Belege, die im Zusammenhang mit diesem Antrag stehen, gewährt werden muss.
- dass der Empfänger von Förderungen in geeigneter Weise (z.B. Logo der Stadtgemeinde Spittal an der Drau auf Drucksorten udgl.) darauf hinzuweisen hat, dass die Stadtgemeinde Spittal an der Drau Fördermittel zur Verfügung stellt.
- dass der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung nach Beendigung des Vorhabens/Projektes (Rechnungsbelege und Zahlungsnachweise bzw. Aufstellung Einnahmen/Ausgaben, Nachweis der mit dem Logo der Stadtgemeinde Spittal an der Drau versehenen Drucksorten und/oder gegebenenfalls Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken) an die mit der Abwicklung beauftragten Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde Spittal an der Drau so rasch als möglich übermittelt werden müssen, spätestens bis 15. Dezember des Antragsjahres.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Förderwerber (Vereinsobmann/-obfrau)

.....
Unterschrift Förderwerber (Sektionsleiter:in)